

Antrag auf Unterstützung aus dem Notfallfonds des Landkreises Tübingen

Antragsteller/in:

(Name, Adresse, Ansprechpartner/in, Telefon, Email)

bwlv - PSB Tübingen, Sucht- und Drogenberatung, Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen

Hans Köpfler, Tel.: 07071/75016-13 od. 0172/7380396, e-mail: hans.koepfle@bw-lv.de

Bisherige Förderung durch den Landkreis (Betrag, seit wann):

2022: 179.417 € + 39.600 € = 219.017 € (VwV-Finanzierung)

2023: 201.443 € + 48.960 € = 250.403 € (VwV-Finanzierung)

Beschreibung der Finanzierungslücke / Ursachen,

Die bwlv – Sucht- und Drogenberatung für den Landkreis Tübingen wird finanziert vom Land Baden-Württemberg (17.900 €/VK/Jahr) und dem Landkreis Tübingen. Der Träger muss 2023 voraussichtlich einen Eigenmittelanteil von über 20% erwirtschaften, was in der Drogenberatung nahezu nicht möglich ist. Diese Finanzierungslücke hat ihre Ursachen in den inflationsbedingt extrem gestiegenen Sach- und Personalkosten. Die Personalkosten werden auf der Grundlage der verhandelten Einmalzahlungen und Tarifsteigerungen um ca. 13% ansteigen. Da diese Tarifsteigerung im laufenden Jahr 2023 kommen wird, können keine Zuwendungserhöhungen unterjährig durch den Landkreis erfolgen, so dass sich im Jahr 2023 ein extremes Defizit ergeben und das die Beratungsstelle in eine große wirtschaftliche Notlage bringen wird. Ein Antrag auf Erhöhung des Landkreiszuschusses ab 2024 liegt dem Landkreis bereits vor.

Welche Maßnahmen sind gefährdet?

(Ziel (was, wie, warum) / Zielgruppe (wer, wie viele) / Durchführung (wer) / nachhaltiger Nutzen für den Landkreis Tübingen)

Betrieb der bwlv – Sucht- und Drogenberatungsstelle mit allen Leistungsangeboten der Stelle. Betroffene, Angehörige, Konsumenten, Missbraucher und Probierer von Suchtmitteln, Präventionsangebote für Schulen, insgesamt ca. 800 Klientinnen und Klienten im Jahr.

Der Nutzen für den Landkreis Tübingen kann durch folgende Studie, im Auftrag der Landesregierung des Freistaats Bayern, belegt werden: "Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern" https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/09/kurzbericht_wertschoepfung_ambulante_suchtberatung.pdf

Oder kurz zusammengefasst: 1 investierter Euro in die Sucht- und Drogenberatungsstelle vermeidet Kosten der öffentlichen Hand in Höhe von 17 €.

Kostenplan -unterteilt nach Eigenleistung, Spenden, Sponsoring, sonstige Einnahmen oder andere Fördermittel und beantragtes Fördervolumen:

KOSTEN: 428.007,50 €

Personalkosten: 324.247,50 €

Raumkosten: 041.000,00 €

Sachkosten: 025.000,00 €

Gemeinkosten: 037.760,00 €

FINANZIERUNG: 371.578,00 €

Landkreis Tübingen: 250.403,00 € (Zuschuss für 3 Personalstellen (seit 2023))

Land BW: 058.175,00 € (Zuschuss für 3,25 Personalstellen)

Bußgelder: 018.000,00 € (Eigenmittel)

Rentenversicherung: 020.000,00 € (Eigenmittel, z.B. Nachsorge)

Erlöse aus Projekten: 025.000,00 € (Eigenmittel, z.B. MPU-Kurs, DigiSucht-Projekt, Betriebe)

Beantragtes Fördervolumen: 10% von 250.403,00 € = 25.040,30 €

Die gemachten Angaben im Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sind vollständig und richtig.

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5 · 72070 Tübingen

Telefon 0 70 71 - 7 50 16 - 0

Fax 0 70 71 - 7 50 16-20

02.05.2023

Datum

Unterschrift

